

20. Hausordnung

Die Hausordnung ist im Bereich „Service“ auf der Homepage einsehbar.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Handys, MP3-Player, etc. abgenommen werden, wenn eine Benutzung auf dem Schulgelände ohne Erlaubnis einer Lehrkraft erfolgt. Das jeweilige Gerät wird im Sekretariat bis zur Abholung durch einen Erziehungsberechtigten aufbewahrt.

21. Mittagspause

Von 13.05 Uhr bis 13.45 Uhr ist gemäß der Hausordnung eine verbindliche Mittagspause für Schüler und Lehrer festgelegt. Während dieser Zeit finden keine unterrichtlichen Aktivitäten statt.

Der Nachmittagsunterricht beginnt grundsätzlich um 13.45 Uhr.

22. Offene Ganztageschule (Nachmittagsbetreuung)

Die Schüler, die in der Offenen Ganztageschule angemeldet sind, können nach dem Mittagessen ab 13.45 Uhr auch am regulären Nachmittagsangebot der Schule teilnehmen (z.B. Förderunterricht, Wahlunterricht).

Die Teilnahme an der Offenen Ganztageschule ist nur nach Anmeldung möglich. Derzeit sind aber alle Plätze belegt. Interessierte Schüler können sich auf die Warteliste setzen lassen und gegebenenfalls nachrücken.

Beachten Sie, dass am Mittwoch, 14.09.2011, um 18.30 Uhr in der Aula der Schule eine wichtige Informationsveranstaltung zur Offenen Ganztageschule für alle Eltern und Erziehungsberechtigte stattfindet, deren Kinder angemeldet sind.

23. Service-Bereich der Homepage

Im Servicebereich auf der Homepage können Sie unter der Rubrik „Nützliche Infos zur GHR“ auf den Terminplan, die Hausordnung, den Sprechstundenplan, den Schulaufgabenplan und einen vereinfachten Vertretungsplan zugreifen. Für den Zugriff auf den Vertretungsplan wird allerdings ein Passwort benötigt, das die Klassenleitungen den Schülern im Unterricht mitteilen.

Zudem finden Sie unter „Downloads“ verschiedene Formulare zum Herunterladen. Unter „Links“ können Sie auf übersichtliche Art und Weise die Realschulordnung (RSO) einsehen.

Außerdem sind im Service-Bereich alle Elternbriefe des laufenden Schuljahres zum Ausdrucken abgelegt.

www.rsforchheim.de

GEORG-HARTMANN-REALSCHULE
Pestalozzistraße 2
91301 Forchheim
Tel. 09191/1641
FAX 09191/64921
Email verwaltung@rsforchheim.de
Homepage: www.rsforchheim.de

Informationen zu

1. Schulname
2. Schulverfassung
3. Elternbeirat / Klassenelternsprecher
4. Beratungsmöglichkeiten
5. Ministerialbeauftragter
6. Klassenleiterstunde
7. Förderunterricht
8. Tutoren
9. Ersatz für Zwischenzeugnis
10. Verhinderung des Unterrichtsbesuches
11. Erkrankung während der Unterrichtszeit
12. Befreiung vom Unterricht
13. Schulunfälle
14. Schadensfälle
15. Datenschutz im Internet und Jahresbericht
16. Elternbriefe
17. Schülercafé
18. Trinkwasserspender
19. Schullandheim
20. Hausordnung
21. Mittagspause
22. Offene Ganztageschule
23. Service-Bereich der Homepage

INFO 2011/12

5. Jahrgangsstufe

1. Schulname

Seit drei Jahren hat die Realschule Forchheim auch einen Namenspatron. Es ist der praktische Mathematiker, Experimentalphysiker, Astronom, Instrumentenbauer (Astrolabien, Sonnenuhren) und Pfarrer, der 1489 in Eggolsheim (Landkreis Forchheim) geboren wurde und in Nürnberg gewirkt hat. Er war ein vielseitig begabter und angesehener Mann, der in seinen Arbeiten neben der Theorie immer den Praxisbezug in den Vordergrund gestellt hat. Viele Museen in Europa und Amerika zeigen wertvolle Exponate von Georg Hartmann.

Wir dürfen auf den neuen Schulnamen nicht nur deswegen stolz sein, weil Georg Hartmann aus dem Landkreis Forchheim stammt, sondern weil der neue Schulname nicht von „oben“ verordnet wurde: Aus Namensvorschlägen, die Schüler, Eltern und Lehrkräfte gemacht haben, wurde nämlich in einem Arbeitskreis mit einer paritätischen Besetzung aus Schülern, Eltern und Lehrern unser Schulname ausgewählt. Mehr zur Namensfindung und Namensgebung lässt sich auf unserer Homepage unter www.rsforchheim.de finden.

2. Schulverfassung

Alle Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen erhalten von ihrer Klassenleitung die neue Ausgabe unserer Schulverfassung, die von Schülern, Eltern und Lehrern vor 6 Jahren in vielen Sitzungen erarbeitet und am 15. März 2004 mit einem Festakt verabschiedet wurde. Seitdem gibt es auch einen Arbeitskreis, in dem Schüler, Eltern und Lehrkräfte zusammenarbeiten und überlegen, wie die Inhalte der Schulverfassung im Schulalltag umgesetzt werden sollen. In der wöchentlichen Klassenleiterstunde (siehe Punkt 6) können regelmäßig Inhalte der Schulverfassung thematisiert werden.

Der Arbeitskreis „Schulverfassung“ ist für Schüler/innen und Eltern offen. Wer Interesse hat, kann an einer Sitzung teilnehmen oder regelmäßig mitarbeiten. Auf der Homepage können Sie unter www.rsforchheim.de die Schulverfassung ebenfalls einsehen und die Protokolle der Arbeitskreis-Sitzungen nachlesen.

3. Elternbeirat / Klassenelternsprecher

Unser Elternbeirat arbeitet mit viel Engagement zum Wohle der Schule. Er nimmt auch sehr verantwortungsbewusst eine Brückenfunktion zwischen Eltern und Lehrkräften, bzw. Schulleitung, wahr. Ihm ist deswegen der Kontakt zu den Eltern der einzelnen Klassen über Klassenelternsprecher ganz wichtig. Diese Klassenelternsprecher werden zu Elternbeiratssitzungen eingeladen und können dort ihre Anliegen vortragen.

16. Elternbriefe

Auf der Homepage der Schule finden Sie unter www.rsforchheim.de neben anderen Informationen sämtliche Elternbriefe und auch dieses Infoschreiben als PDF-Datei zum Herunterladen.

17. Schülercafé

Das Schülercafé wird vom Hausmeisterehepaar bewirtschaftet und ist geöffnet von 07.45 Uhr bis 08.05 Uhr und von 13.05 bis 13.40 Uhr.

Es werden auch warme Speisen angeboten. Bei Vorbestellung erhalten die Schüler sofort nach Unterrichtsschluss um 13.05 Uhr im Schülercafé das gewünschte Essen.

Das Angebot ist auf der Homepage einsehbar.

18. Trinkwasserspender

Der Elternbeirat hat es sich zusammen mit der Schulleitung zur Aufgabe gemacht, in unserer Schule ein Tafelwasserspender-System zu installieren, das jederzeit kostenfreien Zugang zu hochwertigem Trinkwasser gewährleistet. Seit zwei Jahren steht der Trinkwasserspender zur Verfügung. Alle Schülerinnen und Schüler können an dem in der Aula installierten System wahlweise mit Kohlensäure versetztes oder stilles, gekühltes Trinkwasser abfüllen und im Unterricht trinken.

Mit der Realisierung dieses Projekts leistet die Schule einen Beitrag zur gesunden Ernährung und verbessert die Rahmenbedingungen für erfolgreiches Lernen im Unterricht, denn nachweislich gibt es einen engen Zusammenhang zwischen der Flüssigkeitsversorgung des Körpers und der geistigen Leistungsfähigkeit.

19. Schullandheim

Ein Schullandaufenthalt hat eine sehr wertvolle pädagogische Funktion, gerade dann, wenn eine neue Klassengemeinschaft gebildet werden soll. Aus diesem Grund fahren alle fünften Klassen ins Schullandheim.

Nähere Information erhalten Sie von der Klassenleitung.

Wenn die Kostenübernahme für den Schullandheimaufenthalt durch einzelne Eltern oder Erziehungsberechtigte nicht komplett erfolgen kann, besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf einen finanziellen Zuschuss durch den Elternbeirat zu stellen. Antragsformulare sind im Sekretariat erhältlich. Im Fall von Hartz IV ist ein Antrag beim Sozialamt zu stellen.

- Zeichnet sich erst während des Vormittagsunterrichts ab, dass ein Schüler/eine Schülerin nicht am Sport in einer Randstunde oder am Nachmittag teilnehmen kann, so ist eine Befreiung durch die Schulleitung zwingend erforderlich. Der Schüler/die Schülerin kann darauf hin allerdings nur dann alleine nach Hause gehen, wenn die Erziehungsberechtigten telefonisch im Sekretariat ihr Einverständnis erteilen. Die zuständige Sportlehrkraft muss vor Beginn des Sportunterrichts durch den betreffenden Schülern davon in Kenntnis gesetzt werden. Spätestens in der darauffolgenden Sportstunde ist dieser Lehrkraft eine Bestätigung vorzulegen, dass das Fernbleiben vom Sportunterricht durch einen Erziehungsberechtigten genehmigt wurde.
- Werden praktische Leistungsnachweise im Fach Sport versäumt (wegen Sportbefreiung oder vergessener Sportsachen), wird nur ein Ersatztermin zum Nachholen dieses Leistungsnachweises vereinbart. Bei einer nicht hinreichenden Anzahl von Leistungsnachweisen oder nicht ausreichender Teilnahme am Sportunterricht erhält der Schüler/die Schülerin im Zeugnis keine Note im Fach Sport.

13. Schulunfälle

Schulunfälle, die einen Arztbesuch nötig machen, melden Sie bitte umgehend im Sekretariat, damit eine entsprechende Mitteilung an den GUV (Gemeindeunfallversicherungsverband) erfolgen kann. Dem behandelnden Arzt muss vor Behandlungsbeginn unmissverständlich mitgeteilt werden, dass es sich um einen Schulunfall handelt. Dann ist er verpflichtet, seine Leistungen unmittelbar mit dem Unfallversicherungsträger (GUV) abzurechnen. Erfährt der Arzt dagegen nicht, dass es sich um einen Schulunfall handelt, ist er berechtigt, seine Honorarforderung gegenüber den Eltern geltend zu machen.

14. Schadensfälle

Für Schäden, die an Kleidung, Schulausrüstung, Fahrrädern und sonstigen mitgebrachten Gegenständen oder auch durch Diebstahl entstehen, gibt es keine schulische Versicherung. Hier müssen die Erziehungsberechtigten auf privaten Versicherungsschutz zurückgreifen.

15. Datenschutz im Internet und Jahresbericht

Da wir auf unserer Homepage und im Jahresbericht auch Fotos von Schulveranstaltungen veröffentlichen, ist es nicht auszuschließen, dass Ihr Kind dort im Bild erscheint. Wenn Sie dies nicht wünschen, legen Sie bei der Schulleitung schriftlich Widerspruch ein. Ähnliches gilt für die im Jahresbericht erscheinenden Klassenfotos. Bei deren Anfertigung müsste sich Ihr Kind einfach fernhalten. *(Ein entsprechendes Formblatt zur Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten – einschließlich Fotos – erhalten die Schüler von der Klassenleitung.)*

4. Beratungsmöglichkeiten

Die Erziehungsberechtigten können sich von der Klassenleitung jederzeit einen Ausdruck aller aktuellen Noten (sogenannter Notenauszug) erstellen lassen.

Für Fragen zur Schullaufbahn stehen als qualifizierte Beratungslehrkräfte Frau Czerwenka und Frau Friedel zur Verfügung. Dem aktuellen Sprechstundenplan können Sie entnehmen, wann Sie diese Lehrkräfte erreichen. Es werden zwei separate Telefonsprechstunden eingerichtet.

Im Bereich der Schulpsychologie kann unsere Schulpsychologin Frau Gagel helfen. Sie hat im 1. Stock der Schule ein eigenes Beratungszimmer. Über die Möglichkeiten einer Gesprächsaufnahme mit Frau Gagel erhalten Sie noch eine gesonderte Information.

Selbstverständlich stehen Ihnen auch die Schulleitung und die jeweilige Klassenleitung beratend zur Seite.

Bei Problemen in einem Fach sollten Schüler und Eltern aber zuerst mit dem betreffenden Fachlehrer sprechen, bevor sie mit der Klassenleitung reden oder die Schulleitung kontaktieren.

Die Schüler können bei Bedarf auch unsere Streitschlichter aufsuchen und sich an die Verbindungslehrkräfte wenden. Nähere Information dazu geben die Klassenleitungen. Erste Ansprechpartner sollten aber in jedem Fall immer der jeweilige Fachlehrer und der Klassenleiter sein.

5. Ministerialbeauftragter

Der Ministerialbeauftragte für die Realschulen in Oberfranken, Herr ID Hausknecht, nimmt gemäß § 2 (1) RSO im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus die Aufsicht über die oberfränkischen Realschulen wahr. Neben dieser Aufgabe ist es ein besonderes Anliegen des Herrn Ministerialbeauftragten, die Schulen in allen schulischen Fragen umfassend zu beraten.

Erreichbarkeit:

Dienststelle des Ministerialbeauftragten
für die Realschulen in Oberfranken
Herr ID Heinrich Hausknecht
Adolf-Wächter-Straße 10
95447 Bayreuth
Tel.: 0921/50 70 38 80
Fax: 0921/50 70 38 81 4
Email : mbrs-ofr@t-online.de
Internet : <http://www.realschule.bayern.de/of/>

6. Klassenleiterstunde

Jeden Mittwoch wird der Stundentakt dahingehend geändert, dass jede Unterrichtsstunde am Vormittag um 5 Minuten gekürzt wird. Dadurch werden 30 Minuten für die sogenannte „Klassenleiterstunde“ gewonnen. In dieser Zeit steht der Klassenleiter/die Klassenleiterin der jeweiligen Klasse außerhalb des regulären Unterrichts zur Verfügung.

7. Förderunterricht durch Grundschullehrkraft

Frau Pfeuffer, eine im Fach Englisch qualifizierte Grundschullehrkraft von der Grundschule Buckenhofen, wird in allen fünften Klassen jede Woche Englisch-Förderunterricht übernehmen und jeweils einmal in der Woche für Beratungszwecke den Eltern zur Verfügung stehen. Die Sprechstunde wird auf der Homepage mitgeteilt.

8. Tutoren

Jeder fünften Klasse sind ausgebildete Tutorinnen und Tutoren aus höheren Jahrgangsstufen zur Seite gestellt. Ihre Aufgabe ist es unter anderem, den Fünftklässlern den Start in die neue Schule zu erleichtern. Die Tutoren sind jeden Tag für die Schülerinnen und Schüler ansprechbar und helfen weiter. Sie planen, organisieren und führen mit ihrer jeweiligen Klasse während des Schuljahres eine Reihe von Aktivitäten durch. Mit ihren Aktionen unterstützen sie die Arbeit der Klassenleitung.

9. Ersatz für Zwischenzeugnis

Gemäß § 64 RSO (Realschulordnung) wird in den Jahrgangsstufen 5 bis 8 in allen Klassen das Zwischenzeugnis durch **zwei sogenannte schriftliche „Informationen über das Notenbild“** ersetzt. Diese Entscheidung wurde von der Lehrerkonferenz im Einvernehmen mit dem Elternbeirat getroffen.

1. Information über das Notenbild am Freitag, 02.12.2011

2. Information über das Notenbild am Freitag, 30.03.2012

10. Verhinderung des Unterrichtsbesuches auf Grund von Krankheit

Wenn Ihr Kind verhindert ist, am Unterricht oder einer anderen schulischen Veranstaltung teilzunehmen, muss die Schule unverzüglich (d.h. noch vor Unterrichtsbeginn) verständigt werden. Falls Ihr Kind unentschuldigt fehlt und telefonisch kein Erziehungsberechtigter erreicht werden kann, ist die Schule verpflichtet, die Polizei zu informieren. Außerhalb der Öffnungszeiten des Sekretariats ist die Schule über den Anrufbeantworter telefonisch zu erreichen. Eine schriftliche Mitteilung über die Erkrankung ist nachzureichen. (Eine Krankmeldung per Email kann nicht akzeptiert werden.) Wenn die Dauer einer Abwesenheit am ersten Tag nicht absehbar ist, muss an jedem weiteren Krankheitstag eine erneute telefonische Benachrichtigung der Schule erfolgen.

Bei einer Krankheitsdauer von mehr als zehn Schultagen bitten wir Sie, ein ärztliches Attest vorzulegen. Ein ärztliches Zeugnis kann nur anerkannt werden, wenn der Arzt die Feststellungen während der Erkrankungszeit getroffen hat.

11. Erkrankung während der Unterrichtszeit

Wenn Ihr Kind während der Unterrichtszeit erkrankt, werden Sie von der Schule unverzüglich benachrichtigt, damit eine Abholung von der Schule im Sekretariat erfolgen kann. Ein erkrankter Schüler darf in der Regel nicht alleine nach Hause gehen, es sei denn, die Eltern oder Erziehungsberechtigten erteilen im Einzelfall ausdrücklich die Erlaubnis und entbinden die Schule von Ihrer Aufsichtspflicht.

12. Befreiung vom Unterricht

Eine Befreiung vom Unterricht (Arztbesuch, etc.) erfolgt nur durch die Schulleitung. Sie muss vorab schriftlich beantragt werden. Formblätter sind im Sekretariat erhältlich oder auf der Homepage im Bereich "Service" abrufbar.

Für die Sportbefreiung gilt folgende Regelung:

- Die Erziehungsberechtigten können für maximal zwei Wochen durch eine schriftliche Entschuldigung vom Unterricht im Fach Sport befreien. Für eine längere Befreiung ist ein ärztliches Attest erforderlich.
- In der Regel sind die vom aktiven Sportunterricht befreiten Schüler/innen in den Sportstunden anwesend. Dies gilt insbesondere für Sportstunden am Vormittag, die keine Randstunden sind. Wegen der Aufsichtspflicht der Schule ist dies zwingend erforderlich.
- Außerdem macht die Anwesenheit für vom aktiven Sport befreite Schüler/innen aus folgenden Gründen Sinn:
 - o Der theoretische Hintergrund für die praktische Ausführung von Übungen lässt sich erfassen.
 - o Ein schriftlicher Leistungsnachweis im Fach Sport kann im Allgemeinen erbracht werden.
 - o Die Fairness-Kooperationsnote, die zur Gesamtnote im Fach Sport zählt, kann positiv beeinflusst werden.
- Findet der Sportunterricht in Randstunden oder am Nachmittag statt, entscheiden die Erziehungsberechtigten, ob ihre vom Sport befreiten Kinder in den Sportstunden anwesend sind oder nach Hause gehen können. Es muss der jeweiligen Sportlehrkraft am Tag des Sportunterrichts eine schriftliche Erklärung der Erziehungsberechtigten vorgelegt werden, wenn die Kinder mit Beginn des Sportunterrichts nach Hause gehen dürfen. Damit ist ab diesem Zeitpunkt an diesem Tag die Aufsichtspflicht der Schule für das jeweilige Kind beendet.